

Protokoll



Gremien	Ortsrat Langförden Stadt Vechta	-öffentlicher Teil-
Sitzung am	Montag, 17.05.2021	
Sitzungsraum	per Videokonferenz	
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr	
Sitzungsende	18:55 Uhr	

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Ortsbürgermeister : gez. Kläne

Bürgermeister : gez. Kater

Protokollführerin : gez. Ruhr

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigt:

Kläne, Josef	Ortsbürgermeister
Berding, Bernhard	
Büssing, Uwe	grds. Teilnahme, aber ohne Kamera und Mikrofon aufgrund technischer Probleme
Landwehr, Dirk	
Nyhuis, Günter J.	
Reinke, Georg	
von Fricken, Alexander	
Wichmann, Rolf	
Wolking, Hendrik	

Nicht stimmberechtigt:

Kater, Kristian	Bürgermeister
-----------------	---------------

Von der Verwaltung:

Scharf, Christel	
Schillmöller, Ralf	
Schlärmann, Andrea	
Ruhr, Juanita	

Tagesordnung

Eigene Beschlussfassung (§ 93 Abs. 1 NKomVG)

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 22.02.2021 - Öffentlicher Teil-
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ortsrates Langförden vom 12.04.2021 - Öffentlicher Teil -
4. Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden
5. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Ortsrates Langförden betreffen
6. Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Grundschule Langförden – 3. Bauabschnitt
7. Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung von drei Rasensprengeranlagen

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung (§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

8. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“;
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
10. Einwohnerfragestunde

Eigene Beschlussfassung
(§ 93 Abs. 1 NKomVG)

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ortsratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ortsbürgermeister Kläne eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates Langförden. Er begrüßte alle Ortsratsmitglieder, die Mitarbeiter der Verwaltung, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass mit Einladung vom 06.05.2021 ordnungsgemäß geladen wurde. Ortsratsmitglieder Jürgen Büssing, Paul Lübbe und Werner Lübbe fehlten entschuldigt. Der Ortsrat Langförden sei somit beschlussfähig.

Anschließend stellte er die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest. Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Anmerkung: Ortsratsmitglied Uwe Büssing hat nach eigener Aussage an der Sitzung zwar teilgenommen, war aufgrund technischer Probleme aber weder zu hören noch zu sehen, so dass sein Abstimmungsverhalten leider nicht berücksichtigt werden kann. Auf die Beschlussfähigkeit und Rechtmäßigkeit der gefassten Beschlüsse hat dies keine Auswirkung.

TOP 2

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 22.02.2021 - Öffentlicher Teil-

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 22.02.2021 -Öffentlicher Teil- wird genehmigt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 12.04.2021 - Öffentlicher Teil -

Ortsratsmitglied Landwehr wies darauf hin, dass er als stimmberechtigt im Protokoll vermerkt sei, aber nicht an der Sitzung teilgenommen habe. Ortsbürgermeister Kläne sagte eine entsprechende Änderung des Protokolls zu.

Auf weitere Nachfrage informierte Bürgermeister Kater, dass die Sitzung des Orsrates am 12.04.21 schon um 16 Uhr stattgefunden habe, da Eile geboten gewesen sei, um noch im Mai mit der Vergabe der Grundstücke beginnen zu können. Im unmittelbaren Anschluss hätten u.a. zu dieser Thematik auch noch der Verwaltungsausschuss (17 Uhr) sowie der Rat (18 Uhr) getagt.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Protokoll über die Sitzung des Orsrates Langförden vom 12.04.2021 -Öffentlicher Teil- wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 7
	Enthaltungen	: 1

TOP 4

Bericht des Ortsbürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten der Ortschaft Langförden

Keine Mitteilungen.

TOP 5

Bericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses, soweit sie den Zuständigkeitsbereich des Orsrates Langförden betreffen

Jugendarbeit in Langförden

Fachdienstleiter Schillmöller informierte anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation, dass das Gulfhaus ab Mai 2021 in Kooperation mit dem Stellwerk Zukunft aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit in Langförden durchführen werde. Zunächst stehe im Vordergrund, Orte zu ermitteln, an denen sich die Zielgruppe vermehrt aufhalte, Kontakte zu den Kindern- und Jugendlichen aufzubauen und einen Ansprechpartner vor Ort zu etablieren.

Hierfür sei ein Jugendbüro im Obergeschoss der ehemaligen Hausmeisterwohnung auf dem Gelände der Grundschule eingerichtet worden. Hier könnten bei Bedarf Gespräche zwischen den Jugendlichen und einem von Stellwerk Zukunft gestellten Pädagogen geführt werden. Zudem stehe es den Kindern- und Jugendlichen auch als Rückzugsort zur Verfügung.

Des Weiteren sollten in den Sommerferien wieder vermehrt Ferienangebote in Langförden angeboten werden. Um hier auch die ortsansässigen Vereine wieder stärker einzubinden, werde neben der Kinder- und Jugendarbeit von den Mitarbeitern des Gulfhauses und Stellwerk Zukunft auch Netzwerkpflege betrieben.

Ortsbürgermeister Kläne dankte Herrn Schillmöller für dessen Ausführungen und wünschte dem Team für den Neustart viel Erfolg.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Nyhuis informierte Fachdienstleiter Schillmöller, dass man noch ganz am Anfang stehe, die Mitarbeiter seien erst seit 10 Tagen (stundenweise) aktiv. Zunächst würden Ansprechpartner vor Ort etabliert. Um Vereine, Eltern und Jugendliche einzubinden, finde in den nächsten Tagen ein Pressegespräch vor Ort statt. Darüber hinaus gingen die Mitarbeiter aber auch proaktiv auf Jugendliche und Vereine zu. Ein Mitarbeiter komme aus Deindrup und sei vor diesem Hintergrund auch vor Ort vernetzt. Bürgermeister Kater ergänzte, dass zunächst einmal die Grundlage für eine gut funktionierende Jugendarbeit geschaffen worden sei. Die Informationen nach außen, u.a. Werbung auch über Ortsratsmitglieder, müsse nun erfolgen. Ortsratsmitglied Nyhuis schlug u.a. Flyer zur Verteilung in den Schulen vor.

Fachdienstleiter Schillmöller erläuterte, auf Anfrage des Ortsratsmitglieds Wichmann, dass das Stellwerk Zukunft ein freier Träger der Jugendhilfe sei, der insbesondere auch im Bereich der Familienhilfe tätig sei und häufig in Kooperation mit anderen Bildungsträgern arbeite. Geschäftsführer des Stellwerks Zukunft sei Uwe Helmes.

TOP 6

Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Grundschule Langförden – 3. Bauabschnitt

Fachdienstleiter Schillmöller stellte den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation vor. Die Kosten für den 3. Bauabschnitt lägen bei ca. 800.000 €. Die Kreisschulbaukasse werde sich voraussichtlich im üblichen Rahmen mit 18 1/3 % (ca. 145.000 €) als Zuschuss sowie 15 % als zinslosem Darlehen beteiligen.

Der Ortsrat Langförden zeigte sich erfreut über den Fortschritt und die Verbesserung der Situation in der Grundschule Langförden.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Das Konzept zur Umsetzung des 3. Bauabschnitts der Grundschule Langförden im Zuge des Mehrjahresprogramms der Stadt Vechta soll bei voraussichtlichen Kosten i. H. v. 800.000,- € - wie vorgestellt - umgesetzt werden.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7

Antrag des SV Blau-Weiß Langförden e.V. auf Zuschuss für die Anschaffung von drei Rasensprengeranlagen

Fachdienstleiter Schillmöller stellte den Sachverhalt kurz vor. Die Kosten für eine Rasensprengeranlage beliefen sich auf gut 44.000 €. Die Sportförderrichtlinien sähen einen Zuschuss in Höhe von rd. 1/3 der Gesamtkosten vor, hier also in Höhe von 14.745 €. Eine entsprechende Bezuschussung werde von der Verwaltung empfohlen.

Ortsratsmitglied Nyhuis schlug vor, die Beschlussempfehlung dahingehend zu ändern, dass der Beschluss nicht unter den Vorbehalt einer Mittelbereitstellung durch den Haushalt 2022 gestellt werde, sondern die Mittel schon in diesem Jahr über einen Nachtrag bzw. als außerplanmäßige Ausgabe zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ortsbürgermeister Kläne unterstützte diesen Vorschlag. Bei dem geleisteten ehrenamtlichen Engagement des Vereins solle man diesem eine Perspektive und Sicherheit geben. Er ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ortsrat Langförden fasste folgenden Beschluss:

„Dem SV Blau-Weiß Langförden e.V. wird für die Anschaffung dreier Rasensprengeranlagen ein einmaliger Zuschuss nach § 2 der Sportförderrichtlinien in Höhe von maximal 14.745,- € gewährt. Nach Durchführung der Arbeiten ist der Stadt Vechta vom SV Blau-Weiß Langförden e.V. eine entsprechende Abrechnung vorzulegen. Die erforderlichen Mittel sind als außerplanmäßige Aufwendung oder im Rahmen eines Nachtrags 2021 zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahmen im Rahmen der Anhörung
(§ 93 Abs. 2 und § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG)

TOP 8

25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“:
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Ortsbürgermeister Kläne schlug vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu beraten, über jeden Punkt aber getrennt abzustimmen. Hiergegen wurden keine Bedenken erhoben.

Fachbereichsleiterin Scharf stellte den Sachverhalt anhand der in der Anlage beigefügten Präsentation sowie der Beschlussvorlage vor. Ziel der Planung sei es, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Fa. Kühla sowie eines weiteren Betriebes und Ansiedlung eines Betriebes zu schaffen.

Ortsbürgermeister Kläne wies darauf hin, dass der Bereich nicht zu Holtrup gehöre, die Bezeichnung der Gebiete aber dennoch auch so bestehen bleiben könne.

Auf Nachfragen der Ortsratsmitglieder Nyhuis und Landwehr informierte Fachbereichsleiterin Scharf weiter, dass zu den gegenüberliegenden Ställen aufgrund der Emissionen Abstand zu halten sei. Ein in diesem Zusammenhang erstelltes Gutachten werde noch überarbeitet. Ob die Ställe mit einer Abluftfilteranlage ausgestattet seien, sei nicht bekannt. Entsprechenden Emissionen könne darüber hinaus auch begegnet werden, indem in den naheliegenden Bereichen des Grundstücks ausschließlich Lagerflächen untergebracht würden.

Ortsratsmitglied Berding erkundigte sich, ob eine in dem Bereich vorhandene Teichanlage für die Regenrückhaltung verwendet werden könne. Auch das werde geprüft, so Fachbereichsleiterin Scharf. Der Teich sei allerdings meistens voll, so dass nicht davon auszugehen sei, dass dieser einen entsprechenden Nutzen bringen könne.

Auf Nachfrage des Ortsratsmitglieds Wichmann führte sie weiter aus, dass bei einem Mischgebiet etwa die Hälfte der Fläche zur Wohnnutzung verwendet werden dürfe.

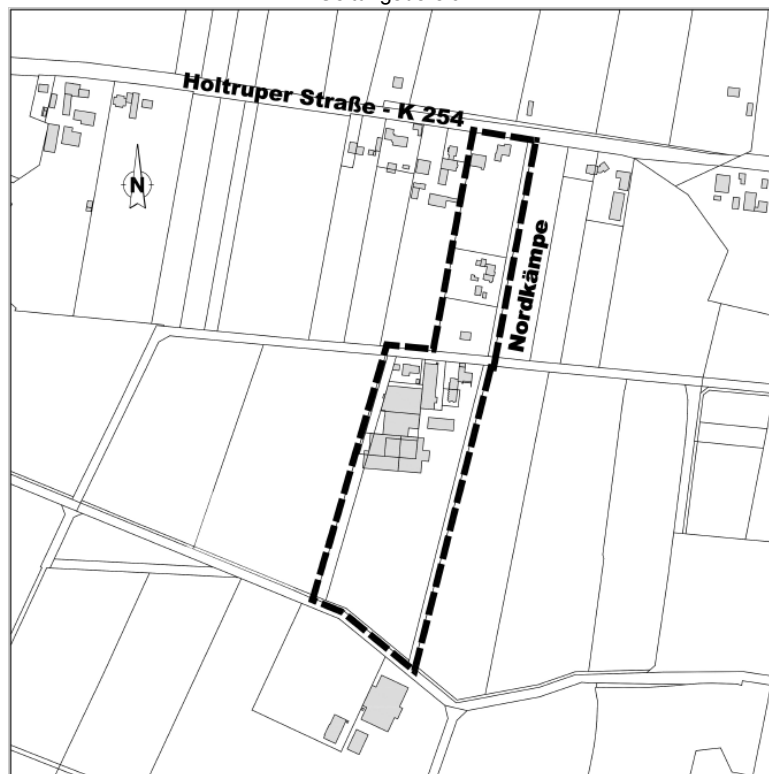
Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma Kühla sowie weitere mischgewerbliche Nutzungen im Ortsteil Langförden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**25. Änderung des Flächennutzungsplanes
„Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“
Geltungsbereich**



TOP 9

**Bebauungsplan Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“:
Erneuter Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

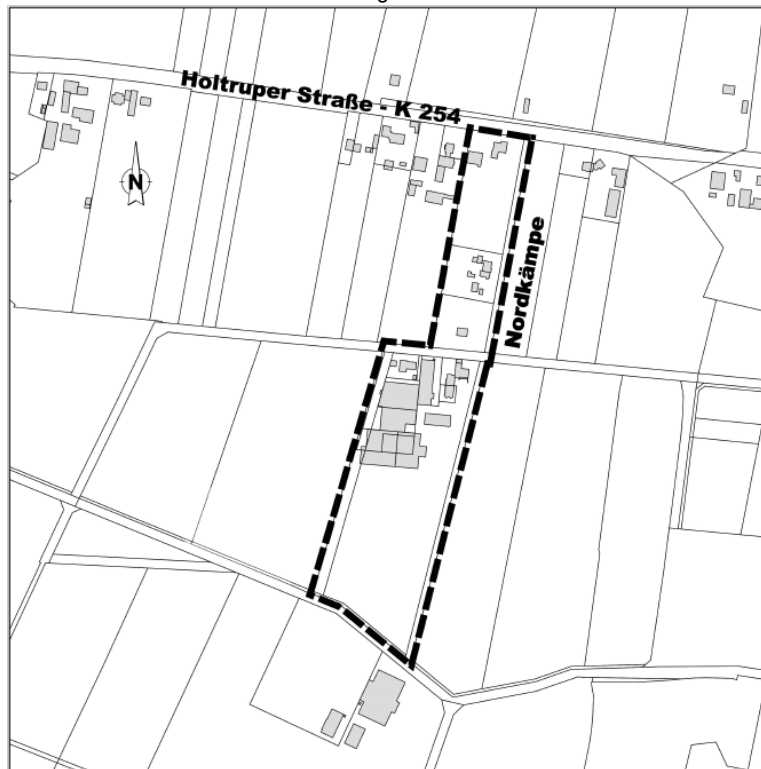
Im Rahmen der Anhörung gemäß § 94 Abs. 1 und 2 NKomVG fasst der Ortsrat Langförden folgenden Beschluss:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung der Erweiterungsabsichten der Firma Kühla sowie weitere mischgewerbliche Nutzungen im Ortsteil Langförden wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30L „Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bebauungsplan Nr. 30L
„Gewerbegebiet Nordkämpe/ Holtrup“
Geltungsbereich



TOP 10

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.